

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Dennis Gladiator,  
Ralf Niedmers, Eckard Graage, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion vom 12.01.21**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Rahmenzuweisung „Gewässer“ nicht auskömmlich**

*Die angestrebte Erhöhung der Rahmenzuweisung „Gewässer“ wurde von den Bezirksamtern im Wesentlichen mit den Faktoren Anlagenzuwachs und Preiserhöhungen, wie zum Beispiel Stromkosten und Entsorgungskosten, vermehrten Schäden durch Starkregen- und Sturmereignisse, dem Erlensterben oder auch der stärkeren Nutzung von Betriebswegen begründet. Es ist fraglich, ob und inwieweit die Zuwächse und die gestiegenen Kosten eine Erhöhung der Rahmenzuweisung „Gewässer“ erfordern.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Bei welchen Bezirksamtern sind Anlagenzuwächse in welchem Umfang zu verzeichnen?*

Die vollständige Erfassung der Anlagenzuwächse ist ein noch laufender Prozess im Rahmen des Aufbaus des Erhaltungsmanagements, siehe Drs. 22/1891 und Drs. 22/2509.

- 2. Um wie viel Euro sind die Stromkosten und Entsorgungskosten bei den jeweiligen Bezirksamtern, für den Bereich der Umweltbehörde, innerhalb der letzten fünf Jahre gestiegen?*

Eine der Fragestellung entsprechende Statistik wird lediglich im Bezirksamt Wandsbek geführt. Die Stromkosten des Bezirksamts Wandsbek für das Jahr 2020 betragen – vorbehaltlich der Endabrechnung – 1.126,28 Euro. Die Gesamtabrechnung der Entsorgungskosten für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/2509.